

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 18.4.2024 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 217-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. .778 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück .778 KG 80009 Pitztal
rund 495 m²
von Freiland § 41 in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Personen, die in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal unter <https://www.st-leonhard.tirol.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal



Haid Elmar
(Haid Elmar)

angeschlagen am: 19.4.2024

abgenommen am: 21.5.2024